

Landrat  
Geschäftsprüfungskommission

An den Landrat  
des Kantons Glarus

**Berichterstattung zum Amtsbericht 2009 sowie zu  
aktuellen Themen des Regierungsrates und der Gerichte**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente, der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte in erneuerter Zusammensetzung im Zeitraum von Mitte Juli bis Ende Oktober an insgesamt sechs Sitzungen behandelt. Darüber hinaus hat sie sich bereits im Vorfeld aufgrund offener Fragen aus dem vergangenen Jahr und anhand einer laufend nachgeführten Pendenzenliste mit aktuellen Themen auseinander gesetzt. Die Ergebnisse sind, soweit sie von Relevanz und Bedeutung sind, in den Bericht eingeflossen.

Die GPK arbeitet zurzeit in folgender Zusammensetzung:

Gesamtregierungsrat	Hans Peter Spälti, Matthias Auer
Departement Finanzen und Gesundheit	Hans Luchsinger, Martin Landolt
Departement Bau und Umwelt	Hans Peter Aschwanden, Susanne Elmer
Departement Sicherheit und Justiz	Margreet Vuichard, Marco Hodel
Departement Volkswirtschaft und Inneres	Marco Hodel, Hansheinrich Wichser
Departement Bildung und Kultur	Matthias Auer, Hanspeter Aschwanden
Gerichte	Margreet Vuichard, Susanne Elmer
Protokoll	Elisabeth Knobel

**Gesamtregierungsrat**

**Glarner Kantonalbank**

Im Zusammenhang mit möglichen Haftungsansprüchen gegen Bankorgane hat die GLKB, nach erfolgloser Vermittlung, Schadenersatzklage beim zuständigen Gericht eingeleitet. Sie lässt sich durch spezialisierte Rechtsanwälte ausserhalb des Kantons vertreten. Diese werden von den mit dem Schadenfall befassten Mitarbeitern innerhalb der Bank instruiert und unterstützt. Eine zuverlässige Prognose über den Verlauf der Schadenersatzklage und die Dauer der Verfahren ist nicht möglich.

Im Übrigen hat die GPK erfreut festgestellt, dass von Seiten des Regierungsrats die Eigentümerinteressen aktiv und konsequent vertreten werden. Dazu werden strategische Fragestellungen durchaus auch kontrovers mit dem Verwaltungsrat diskutiert. Ebenso konnte festgestellt werden, dass auch innerhalb des Verwaltungsrats - dies möglicherweise im Unterschied zu früher - der strategische Fokus im Vordergrund steht.

### **Umsetzung Verwaltungsorganisation**

Die Umsetzung der Neueinreihung der Stellen erfolgte gemäss Zeitplan per 1. Januar 2010. Alle Mitarbeitenden haben zuvor im Oktober ein Schreiben mit Angabe ihrer Funktionsbezeichnung sowie deren Lohnbandzuordnung erhalten. Weiter haben sie auch eine Übersicht über alle Lohnbänder erhalten.

Die Umsetzung für das neue Beurteilungssystem erfolgte wie geplant. Von September bis Ende Oktober fanden die Mitarbeitergespräche sowie die leistungsmässige Beurteilung statt. Zur Qualitätssicherung bei der Einhaltung einheitlicher Beurteilungsstandards wurden vorgängig gezielt Führungsseminare durchgeführt, an welchen alle Vorgesetzten teilnahmen. Zudem wurden die Beurteilungen durch den Personaldienst nach Funktionen und Organisationseinheiten ausgewertet und der Personalkommission, der Departementsekretärenkonferenz und dem Regierungsrat, aber auch vorgesetzten Stellen präsentiert und kommentiert.

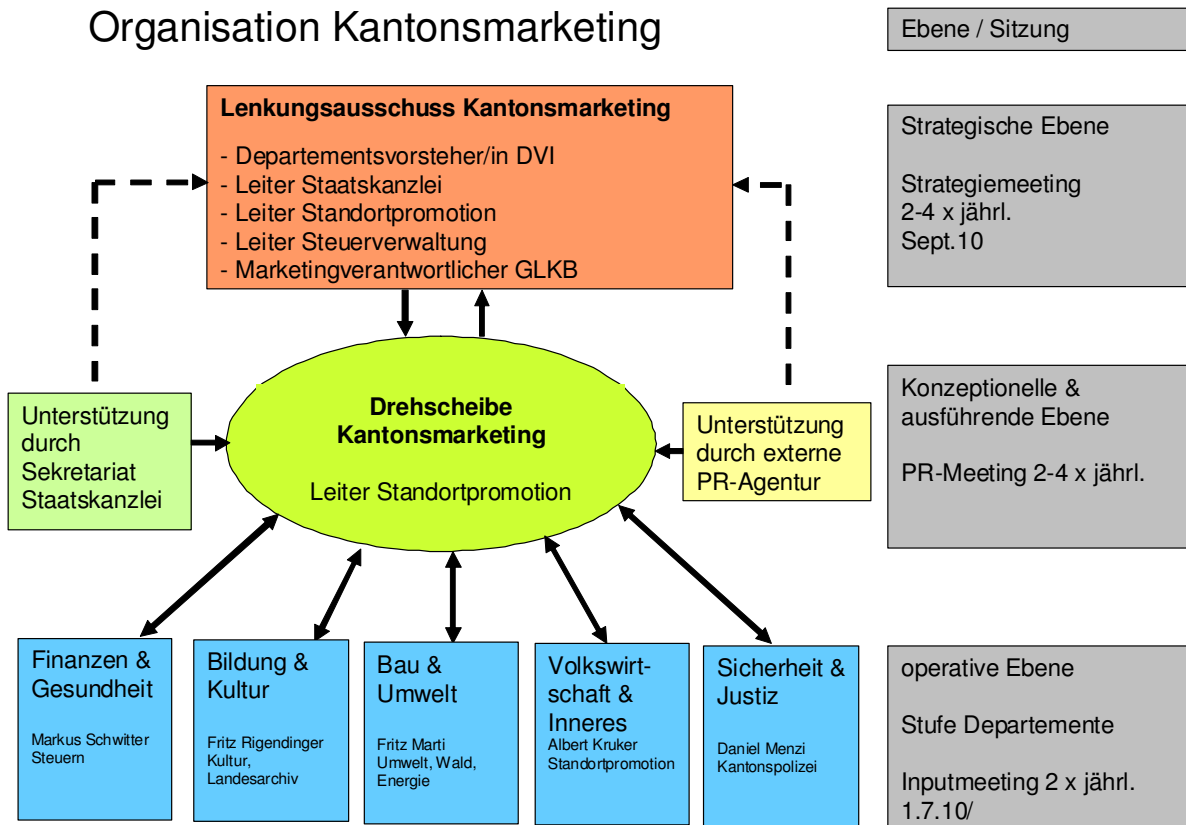
Vereinzelte Mitarbeitende waren mit der Einordnung ihrer Funktion nicht ganz einverstanden. Diese Rückmeldungen wurden zur Kenntnis genommen, die Umsetzung erfolgte aber wie bereits kommuniziert. Auch einzelne Gerichtspräsidenten wehren sich insbesondere gegen den Zeitpunkt der Umsetzung.

Die Personalkommission stellt mit Befriedigung fest, dass mit allen Mitarbeitenden ein Mitarbeitergespräch stattgefunden hat. Dies war bis anhin nicht in der ganzen Verwaltung der Fall. Aus Sicht der Mitarbeitenden weit weniger nachvollziehbar war der Landrat-Entscheid, dass in dem Jahr, in welchem ein neues Lohnsystem mit Leistungskomponenten resp. Mitarbeiterbeurteilung eingeführt wird, kein Geld für Lohnerhöhungen zur Verfügung steht. Dies hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck und lässt den Vorwurf aufkommen, dass es sich bei der Einführung dieses Systems um eine verkappte Sparmassnahme handeln könnte. Aus Sicht der neuen Personalleiterin wurden trotz Zeitdruck wichtige Eckpfeiler in der Personalpolitik tragfähig eingeführt. Erst nach Ablauf von 3 Jahren kann man wirklich sagen, wo allfällige Korrekturen notwendig sein werden. In einem Nachfolgeprojekt werden im ersten Halbjahr 2011 alle Funktionen einer analytischen Bewertung unterzogen und ihre Einreihung entsprechend überprüft.

### **Kantonsmarketing**

Die meisten der geplanten Massnahmen konnten umgesetzt werden. Ein wesentliches Ziel war die Schaffung einer Stelle für Kommunikation/Kantonsmarketing bei der Staatskanzlei. Nachdem diese Stelle aus finanziellen Gründen nicht geschaffen werden konnte, beschloss der Regierungsrat eine neue Projektorganisation (vgl. Organigramm Organisation Kantonsmarketing). Damit werden Synergien genutzt, es befasst sich eine Stelle mit ähnlichen Aufgaben (Standortpromotion) zusätzlich mit dem Kantonsmarketing und führt die Aufbauarbeit der Projektgruppe weiter:

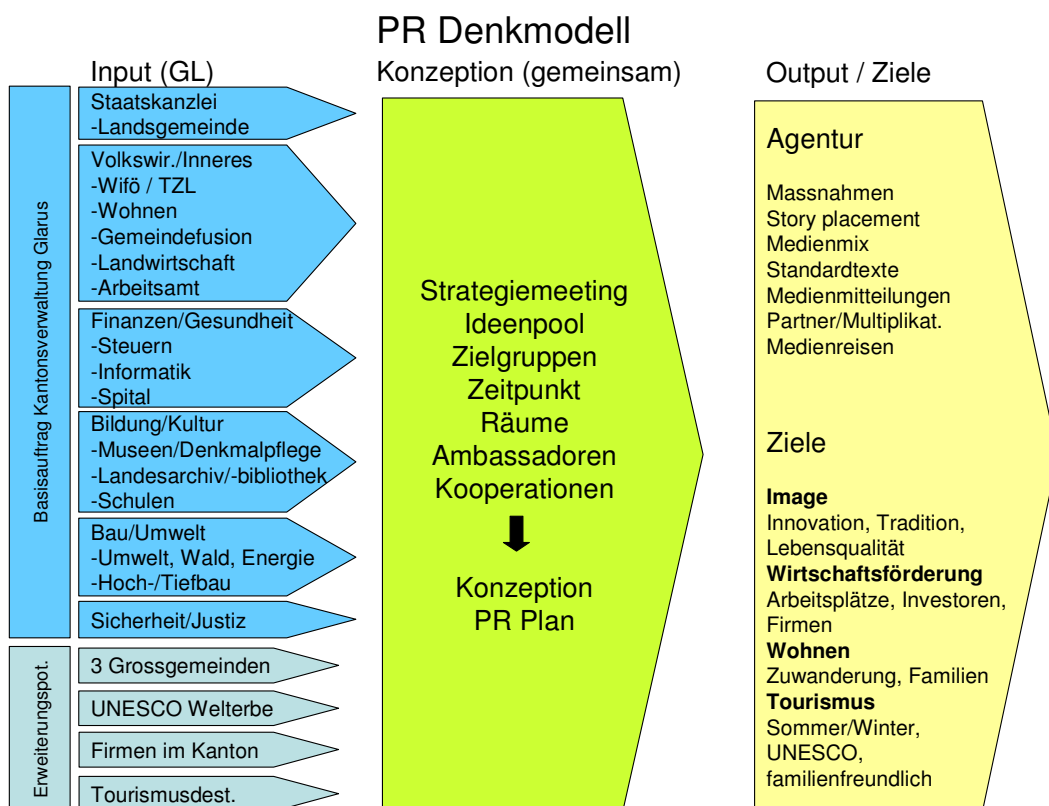
# Organisation Kantonsmarketing



- Die Drehscheibe Kantonsmarketing wird dem Departement Volkswirtschaft und Inneres, Wirtschaftsförderung, Leiter Standortpromotion, zugeordnet.
- Das Kantonsmarketing versteht sich als ein gemeinsames Kommunikationsdach aller Verwaltungsbereiche. Das Schwergewicht liegt auf der Öffentlichkeitsarbeit (PR).
- Die professionelle PR-Arbeit wird durch eine externe Agentur unterstützt.

Das Controlling ist fester Bestandteil dieses Projektes. Im Dezember 2009 wurde die Patrick Rohr Kommunikation GmbH beauftragt, das bestehende Kantonsmarketingprojekt „Glarnerland macht schön“ zu evaluieren und Inputs für die Weiterentwicklung zu geben. Der Bericht darüber liegt vor. Als Ergebnis wurde das Kantonsmarketing neu evaluiert, das Schwergewicht auf die PR gelegt und als externe PR-Agentur die Firma „panta rhei“ engagiert. Auch hier ist das Controlling fester Bestandteil des Auftrags; es erfolgt mit Mediaclippings 3-monatlich. Die letzte Evaluation erfolgte Ende September 2010.

In der Vermarktung des Kantons Glarus werden ganzheitliche Ansätze angestrebt, d. h. mit Einbezug der Gemeinden. Das Ziel einer Kommunikation auf Kantonsebene ist die dauernde Vernetzung von Themen. Für einen kleinen Kanton bieten sich hier durch die kurzen Entscheidungswege und persönlichen Beziehungen Chancen, über die ein grosser Kanton nie verfügen wird. Weitere Informationen zur geplanten Strategie sind in einem entsprechenden Papier zusammen gefasst:



Der Kanton hat bereits erste Schritte unternommen. Die neuen Gemeinden sind aktuell noch mit anderen Themen und Aufgaben beschäftigt. Das PR-Konzept ist auf externe Stellen erweiterbar. Neben dem Basisauftrag Kantonsmarketing stellt das Erweiterungspotenzial die Plattform für die neuen Gemeinden dar (siehe PR-Denkmodell). Dieses Konzept wurde den Gemeinden an der Sitzung „PL Gemeinden/Reporting“ im Juni 2010 präsentiert und die Gemeinden um Inputs gebeten.

### Aufgabenentflechtung

Der Auftrag der GPK, das Aufzeigen bezüglich Auswirkungen der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden aus dem letzten Amtsbericht, wurde zwischenzeitlich an alle Organisationseinheiten erteilt.

Jede Organisationseinheit analysiert und definiert,

- welche Aufgaben und Tätigkeiten sie neu von den Gemeinden übernehmen werden
- welche Aufgaben und Tätigkeiten an die Gemeinden abgegeben werden
- was für Auswirkungen dies auf den Stellenplan haben wird.

Der Personaldienst wird diese Daten sammeln und aufbereiten. Die rechtzeitige Ablieferung (spätestens Ende 2010) ist sichergestellt.

### Kernthemen Legislaturprogramm

Die Arbeiten für ein Vorprojekt Umfahrung Näfels sind in vollem Gang. Der Entwurf für ein Vorprojekt zuhanden des Regierungsrates liegt seit Mitte Oktober 2010 vor. Nachher werden amtsintern kantonale Stellungnahmen eingeholt, aufgrund derer die Bereinigung des Vorprojekts vorgenommen wird. Anschliessend erfolgt die Planung bis zum Auflageprojekt inkl. UVB. Die öffentliche Planaufgabe ist im Herbst 2011 vorgesehen.

Für die Umfahrung Netstal ist die Planung um ein Jahr verschoben vorgesehen. Der Auftrag für die Bauherrenunterstützung wurde im September 2010 erteilt, die Ingenieur-Submission ist November/Dezember 2010 geplant. Die Vergabe durch den Regierungsrat erfolgt im Januar/Februar 2011, das Vorprojekt sollte bis Frühjahr 2012 erstellt sein.

Im Rahmen der laufenden Vernehmlassung betreffend „Kompensation der Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt infolge der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (u.a. Aufnahme des Strassenstücks ab A3 bis Glarus)“ ist eine politisch kluge Antwort der Regierung sehr wichtig. Allenfalls akzeptiert der Kanton reduzierte Bundesmittel für den Unterhalt der Kantonsstrassen, wenn dafür im Gegenzug die Realisierung der Umfahrungsstrassen etappenweise mittelfristig (vor 2020) verwirklicht werden kann.

### **Kommunikation**

Generell erachtet der Regierungsrat die Kommunikation des Regierungsrates und seiner Departemente im Vergleich zur Pressearbeit aus früheren Jahren als gut. Es wird in der Regel mehr, offen, wahr und zeitgerecht informiert; man verschanzt sich nicht mehr hinter dem Amtsgeheimnis.

Neu steht Departementen und Staatskanzlei bei auch für das Kantonsmarketing wesentlichen Themen die PR-Agentur „panta rhei“ zur Verfügung. Neben ihren Aufgaben für das Kantonsmarketing unterstützt sie diese Stellen auch in der Pressearbeit. Beispiele dafür sind die Kommunikation über die Industriebranchen des Kantons, Investitionshilfe für Glarner Versorgungsprojekte, interaktives Relief und die mediale Unterstützung bei der Ouvertüre Glarus Süd. Ein Leitbild für Information und Kommunikation von Regierungsrat und Verwaltung des Kantons Glarus ist vorhanden.

Verbesserungswürdig ist jedoch die Kommunikation, bzw. die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Bundesparlamentariern. Aufgrund aktueller Themen aus den Befragungen und Rückfragen bei den Parlamentariern, zieht die GPK den Schluss, dass die Einbindung unserer Vertreter in Bern zu verbessern ist. Ebenso erhofft sich die GPK, dass die Regierung künftig auch eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeindepräsidien pflegt. Ein regelmässiger Austausch und klare Kommunikationswege bei übergeordneten Themen müssen ein gemeinsames Ziel sein. Die kurzen Wege und die einfachen Strukturen müssen künftig vermehrt für ein gezieltes Lobbying genutzt werden.

### **Departement Finanzen und Gesundheit**

#### **Personal und Organisation**

Grundsätzlich entspricht der Beschäftigungsumfang den bewilligten Stellenprozenten. Da es sich hier aber um eine Zeitpunktbetrachtung handelt, sind zeitlich befristete Unter- oder Überbelegungen jedoch möglich. Inskünftig wird im Amtsbericht nebst den bewilligten Stellen auch deren Ausschöpfungsgrad aufgezeigt. Zudem soll der Stellenplan dynamischer bewirtschaftet werden, indem Mutationen, Pensenanpassung usw. laufend erfolgen.

Die Regelung für Praktikumsstellen soll dahingehend präzisiert werden, dass solche mit einem klaren Ausbildungszweck und einer entsprechenden Salärierung verbunden sein müssen.

Per Stichtag 31.12.2009 sind 650 Stellprozent als befristete und vom Landrat so beschlossene Stellen im Stellenplan aufgeführt. Über die Zeit nach Ablauf der Befristungen können noch keine Aussagen gemacht werden.

Jährlich schliessen 4-6 Lernende ihre verschiedenen Ausbildungsgänge ab (insgesamt sind 18-20 Lernende in Ausbildung). Von diesen verbleibt nach der Lehre erfahrungsgemäss ein(e) Lehrabsolvent/-in bei der Verwaltung. Aufgrund der schlanken Struktur und einer tiefen Fluktuation stehen bei der kantonalen Verwaltung eher wenig freie kaufmännische Stellen zur Verfügung. Zudem braucht es oft auch spezifische Berufserfahrungen, über welche Lehrabsolventen noch nicht verfügen. Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass die Lehrabsolventen eine solide Ausbildung in der Verwaltung geniessen und sie auf dem externen Arbeitsmarkt gute Chancen haben.

## **Steuern**

Bei den Steuerausständen kann eine Abnahme festgestellt werden, wobei hier nach wie vor die Problematik der stichtagbezogenen Auswertung zu berücksichtigen ist. Die effektiven Debitoren-Verluste bewegen sich zwischen 1 % und 1,5% (CHF 2 bis 2,5 Mio.) und somit auf einem stabilen Niveau.

## **Gesundheit**

Die ärztliche Versorgung im Kanton Glarus kann zum jetzigen Zeitpunkt noch als gut bis genügend betrachtet werden. Dies gilt vor allem für die Gemeinden Glarus Nord und Glarus. In Glarus Süd ist durch die Aufgabe einer Praxis eine Lücke entstanden, die bis jetzt nicht geschlossen werden konnte. Ein zusätzliches Problem von Glarus Süd ist die derzeit provisorisch geregelte Versorgung von Braunwald. Bis auf Weiteres betreibt ein lokaler Arzt eine Filialpraxis nahe der Bergstation der Braunwaldbahn, die als Grundversorgungspraxis nur eine sehr bescheidene Auslastung vorweist (ganzjährig). Auch die Notfallversorgung wird derzeit organisiert. Dies kann gelegentlich zu Engpässen führen, vor allem wenn die Rega in der Nacht oder bei schlechten Witterungsbedingungen nicht aufgeboten werden kann. Der heutige Zustand der Notfallversorgung ist längerfristig nicht „haltbar“. Der Kanton ist gemäss Gesundheitsgesetz subsidiär – wenn die primäre Organisation nicht dazu in der Lage ist - für die Sicherung der Notfallversorgung zuständig. Der Zulassungsstopp wurde vom Bundesgesetzgeber für die Bereiche der ärztlichen Grundversorgung aufgehoben; der Kanton verfolgt im Bereich der Grundversorgung eine sehr förderliche Bewilligungspraxis. Anstrengungen zur Suche nach neuen Ärzten/Ärztinnen müssen aber von der Ärzteschaft bzw. von der jeweils betroffenen Gemeinde ausgehen. Zudem können die gesetzlichen und gelebten Rahmenbedingungen des Kantons Glarus im gesamtschweizerischen Vergleich als äusserst leistungserbringerfreundlich bezeichnet werden. Das Departement führt derzeit insbesondere für die Sicherstellung der Notfallversorgung Gespräche, um eine nachhaltige Lösung zu finden.

Im Berichtsjahr wurden 14 Personen vom Versicherungsobligatorium befreit. Die Voraussetzungen, damit Personen mit Aufenthalts- oder Grenzgänerbewilligung vom Versicherungsobligatorium befreit werden können, sind in Art. 3 KVG und Art. 2 KVV geregelt. Es bedarf immer eines ausreichenden Schutzes durch die ausländische (obligatorische) Krankenversicherung. Diese muss den gleichwertigen Versicherungsschutz garantieren, was bedeutet, dass sie mindestens die Kosten und sämtliche Leistungen nach KVG im Krankheitsfall übernehmen muss. Die Zahl der erteilten Bewilligungen ist 2009 im Vergleich zu 2008 unwesentlich gesunken. Es besteht selbstredend eine direkte Abhängigkeit zwischen der Zahl erteilter Aufenthalts- und Grenzgänerbewilligungen und den danach zu bearbeitenden Befreiungsgesuchen. Am häufigsten sind im Kanton Glarus bewilligte Befreiungen von der Versicherungspflicht bei Personen, die sich zu Aus- und Weiterbildungszwecken im Kanton aufhalten (z. B. UnterassistentzärztInnen).

## **Kantonsspital**

Die ehemalige Spitalleitung wurde am 1. März 2009 von der (neu zusammengesetzten) Geschäftsleitung abgelöst. Jedes Geschäftsleitungsmitglied verantwortet dabei einen Hauptprozess. Die neue Geschäftsleitung hat sich zu einem starken Team entwickelt, in dem alle am gleichen Strick ziehen. Die Neuorganisation hat veränderte Schnittstellen mit sich gebracht. Im Rahmen des Prozessmanagements konnten diese im Berichtsjahr ausreichend definiert werden. Die Schnittstellenoptimierung ist aber in einem komplexen Unternehmen wie einem Spital nie abgeschlossen.

Die neu etablierte Organisationseinheit Personalmanagement (PEM) erarbeitet die Grundlagen für eine einheitliche Personalpolitik über den ganzen Betrieb. Die Linienverantwortlichen werden bei der Umsetzung aktiv unterstützt. Die Schnittstellen zwischen dem PEM und der Linienverantwortung sind im Prozesshandbuch schriftlich dokumentiert.

Oft wird das PEM aber bei Mitarbeitergesprächen, bei Personalrekrutierungen oder bei Führungsproblemen häufiger beigezogen als dies konzeptionell vorgesehen wäre. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Linienverantwortlichen die Dienstleistung des PEM nicht nur schätzen,

sondern in ihrer Führungsarbeit auch brauchen. Die ausgesprochen hohe Dienstleistungsorientierung des PEM sowie die Menge an Vorhaben im personalpolitischen Bereich führen zu Ressourcenengpässen. Die notwendigen Arbeiten müssen deshalb priorisiert werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine stabile Fluktuationsentwicklung und lässt den Schluss zu, dass der Veränderungsprozess keine markanten Auswirkungen auf das Austrittsverhalten der Mitarbeitenden hat.

<b>Austrittsgrund</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>bis 30.6.2010</b>
Kündigung durch Mitarbeiter	49	40	46	22
Ende Praktikum/Zivildienst/Lehrzeit	8	3	3	3
Ende Temporäranstellung, befristete Arbeitsverhältnisse	61	86	79	36
Kündigung nach Mutterschaftsurlaub	7	4	2	1
Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit/Unfall	2	3	2	0
Tod infolge Krankheit/Unfall	1	0	0	0
Kündigung durch Arbeitgeber	1	0	1	1
Kündigung während Probezeit oder im gegenseitigen Einverständnis	10	2	5	8
Pensionierung / vorzeitige Pensionierung	7	5	7	5
<b>Total Mitarbeiter</b>	<b>146</b>	<b>143</b>	<b>145</b>	<b>76</b>

## Departement Bau und Umwelt

### **Projektfortschritt Unesco Weltnaturerbe Sardona**

Der Regierungsrat hat am 16. März 2010 vom Workshop-Bericht „UNESCO Informations- und Besucherzentrum Kanton Glarus“ bzw. der Festlegung einer grundsätzlichen Standortwahl zustimmend Kenntnis genommen. Zur Diskussion einer Trägerschaft für das Zentrum sowie betreffend Machbarkeitsstudie fand eine erste Sitzung im September 2010 statt. Im Herbst/Winter sollte sowohl die Machbarkeitsstudie vorliegen als auch die Trägerschaft geklärt sein.

Bis zur definitiven Inbetriebnahme eines Besucherzentrums im Sommer 2013 sind Übergangslösungen zu prüfen. Ausstellungskonzepte für provisorische Besucherzentren im alten Schulhaus in Elm und im Naturzentrum im Bahnhof Glarus sind in Vorbereitung. Die GPK bemängelt in diesem Zusammenhang die zögerliche Entwicklung. Bereits im vergangenen Jahr wurden ähnliche Aussagen gemacht. Es wird erwartet, dass dem Kanton Glarus ein bedeutender Anteil an diesem Vermarktungsinstrument zuteil wird. Die Anstrengungen dazu müssen intensiviert werden.

### **Organisation**

Die organisatorischen Änderungen innerhalb des Departements erfolgten aufgrund neuer personeller Zuständigkeiten und sachlicher Zusammengehörigkeit bzw. Fachkompetenz. Dadurch können Verbesserungen insbesondere durch die Minimierung möglicher Kompetenzkonflikte erreicht werden. Diese Anpassungen erfolgten ohne Änderungen im Stellenplan.

### **Submissionswesen**

Für die Einführung einer Informatiklösung fand im Sinne eines Erfahrungsaustausches im August 2010 ein Treffen mit den im Kanton Uri für das Projekt zuständigen Personen statt. Von der Einführung erhofft man sich Vorteile bezüglich einheitlicher Formularvorlagen und Abläufen. Die Kosten dafür sind moderat und wurden in den Budgetantrag 2011 aufgenommen.

Die vom Landrat als Postulat überwiesene Motion der SP wird von der Fachstelle Submissionswesen (Departementsekretariat) bearbeitet. Eine Umfrage zum Handlungsbedarf bei den kantonalen Amtsstellen und den drei neuen Gemeinden bildet die Grundlage für einen Bericht, der 2011 erfolgen wird.

### **Öffentlicher Verkehr**

Durch die Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr werden die Nettoausgaben des Kantons im Bereich öV markant ansteigen, ohne dass Änderungen im Angebot entstehen. Insbesondere im Bereich des öV sind Abwägungen zwischen wünschbar und machbar (finanzierbar) zu machen. So ist z.B. der Bus nach Sool in Gefahr. Die nach gravierenden Vorfällen neu eingeführte Zugsbegleitung, die der Kanton selbst bezahlt, wird auch künftig nötig sein und zusätzliche Kosten verursachen.

Auf den veränderten Fahrplan sind keine konkreten Reklamationen eingegangen, wohl weil der Kanton Schwyz stärker betroffen war als wir. Die 20%ige Frequenzabnahme (va. im Kanton Schwyz) ergab sich aus der Streichung eines Sprinters zur Hauptverkehrszeit. Gewisse Verbesserungen wurden inzwischen bereits vorgenommen, für weitere muss die damit verbundene Kostenfrage realistisch angegangen werden (Beispiel Sprinter bis Linthal).

Auf Zwischenfälle wurde gut und effizient reagiert (z.B. Zugsbegleitungen). Reklamationen (fehlende Sauberkeit, Verspätung, fehlende Sitzplätze, Tarife, WC Anlagen usw.) wurden durch die Fachstelle öffentlicher Verkehr, oder durch die Betreiber direkt beantwortet.

Der Kanton Glarus will für die Nutzer den Zugang zum öffentlichen Verkehr mit einem einfachen Tarifsysteem erleichtern und sucht nach einer Tarifverbundslösung. Er hat eine spezialisierte Ingenieurunternehmung mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt. Ein anzustrebendes Ziel wird sein, über einen Beitritt zum Tarifverbund Ostwind von den Vorteilen eines Verbunds kantonsintern und Richtung Ostschweiz zu profitieren. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen geschaffen, damit das Angebot des Z-Passes genutzt werden kann, welches den Eintritt in den Zürcher Verkehrsverbund ZVV erst ermöglicht. Das Konzept kann anfangs 2011 erwartet werden und ist dann weiter zu bearbeiten. Ab 2013 müsste der Halbstundentakt funktionieren.

### **Strassen**

Die Lärmschutzmassnahmen Näfels befinden sich in der Projektphase, die Umsetzung erfolgt ab 2012. Verzögerungen bei den Lärmschutzmassnahmen ergaben sich durch Einsprachen und Anpassungsarbeiten in Netstal. Der Abschluss der Massnahmen ist für 2018 vorgesehen.

### **Wasserbau**

Die Bauarbeiten am Escherkanal sollten plangemäss im Herbst 2010, diejenigen am Linthkanal im Frühjahr 2013 abgeschlossen werden. Die momentane Kostenprognose liegt bei CHF 124,3 Mio., wovon der Anteil des Kantons Glarus CHF 18,3 Mio. beträgt.

### **Umweltschutz**

Bei Neuanlagen und Sanierungen von Feuerungen ist ein Trend weg vom Öl, hin zu Wärmepumpen, Gas oder Holzfeuerungen zu beobachten. Holzfeuerungen werden vom Kanton gefördert, Wärmepumpen, wie auch beim Bund, hingegen nicht, da sie als wirtschaftlich konkurrenzfähig eingestuft werden.

### **Energie**

Der von der Landsgemeinde genehmigte Energiefonds dürfte, nach Genehmigung der Verordnung durch den Landrat und der baldigen Besetzung der neuen Teilzeitstelle, gegen Ende des Jahres operativ werden. Die Erwartungen bewegen sich insbesondere dahin, dass Impulse zur Erneuerung der Gebäudesubstanz und zur Nutzung erneuerbarer Energien erfolgen.

Neue, bzw. im Bau befindliche Wasserkraftwerke werden von der Abteilung kontrolliert. Beim Kraftwerk Linth-Limmern findet jeden Monat ein periodischer Kontrollgang statt, dazwischen Abnahmen einzelner Baustellenteile, so dass praktisch jede Woche ein Mitarbeiter auf der Baustelle ist. Bisher wurden auf dieser Baustelle zwei Strafanzeigen und zwei Androhungen von Betriebseinstellungen ausgesprochen. 24 Projektänderungen wurden behandelt. Andere Bauten werden zu Beginn und jeweils nach 2 Monaten überprüft.

Aufgrund der rudimentären Wasserrechtsgesetzgebung in unserem Kanton wurden die beiden letzten Konzessionen des Landrates (Seidendruckerei und Doppelpower) wegen der Heimfallregelung angefochten. Auch die Konzessionen der SN (Sernf und Niederenbach) sind beim Bundesgericht hängig (Klagen zweier Axpo-Kantone). Laufende Neu-Konzessionen werden wegen den hängigen Fragen zum Heimfall vorläufig sistiert. Bezüglich des neuen Wassergesetzes soll im Laufe des Herbstes ein runder Tisch einberufen werden. Die GPK erwartet vom Departement bei diesem, für den Kanton zentralen und strategischen Thema, ein aktiveres Vorgehen als bis anhin. Die Erarbeitung und Verabschiedung eines neuen Wassergesetzes ist ein vordringliches Ziel.

### **Wald**

Der Kanton sorgt dafür, dass der Wald so bewirtschaftet wird, dass er seine verschiedenen Funktionen erfüllen kann. Die Gemeinden als Waldbesitzer führen die geplanten Massnahmen aus. Mit den aktuellen Subventionsrichtlinien (Pauschalen) übt der Kanton Druck auf die Gemeinden aus, möglichst wirtschaftlich zu arbeiten.

Im Rahmen des Subventionsprogrammes nach NFA des Bundes hat der Kanton für 2008 – 2011 vier Programmvereinbarungen abgeschlossen. Bei der Vereinbarung „Schutzbauten“ werden die finanziellen Mittel aufgrund eines verschobenen Projekts nicht ausgeschöpft. Bei der Vereinbarung „Biodiversität“ fällt es den Waldbesitzern schwer, die geplanten Massnahmen (Gestaltung des Waldes, Waldrandpflege) innert Frist umzusetzen, da es sich um neue Elemente handelt. „Schutzwald“ und „Waldwirtschaft“ erreichen voraussichtlich die Ziele.

### **Naturgefahren**

Eine ganzheitliche und flächendeckende Gefahrenbeurteilung fehlt noch, wenn auch in mehreren Gemeinden Gefahrenbeurteilungen gemacht wurden. Einige sind noch in Arbeit (Kerenzerberg und Matt). Nachführungen von Gefahrenkarten aufgrund neuer Erkenntnisse und ausgeführten Massnahmen werden für Näfels, Oberurnen, Niederurnen und Mollis gemacht. Rutschungen sind generell unvollständig beurteilt. Aus Sicht der GPK wird diesem Thema noch immer zu wenig Beachtung geschenkt. Sie erwartet vom Departement, dass im Zuge der Gemeindestrukturreform und den damit verbundenen Raumplanungsaufgaben sämtliche Pendenzen im Bereich Naturgefahren abgearbeitet werden.

### **Jagd/Fischerei**

Zusammen mit verschiedensten Interessengruppen wurden Wildruhegebiete mit Schutz- und Nutzungsbestimmungen definiert und ausgeschieden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Verordnung ausgearbeitet, die Vernehmlassungsantworten darauf waren insgesamt positiv, Detailfragen und Kommentare zu einzelnen Gebieten wurden wenn möglich übernommen. Die endgültige Verordnung soll noch diesen Winter verabschiedet und in Kraft gesetzt werden.

## **Departement Sicherheit und Justiz**

### **Verkehrsunfälle/Verkehrssicherheit**

Die Zahl der Verkehrsunfälle lag 2009 im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Eine Zunahme der Unfälle um 35% war alleine auf der A3 zu verzeichnen. Ursache war die unzureichend signalisierte Baustelle. Mittlerweile wurden für die weiteren Arbeiten geeignete Massnahmen ergriffen.

Um die Unfallhäufigkeit bei Jungen zu verkleinern, wurde mittels zahlreichen speziellen Aktionen auf die Verkehrssicherheit Einfluss genommen. Dazu gehörte auch die Verkehrsinstruktion an Schulen, welche heute vermehrt bei Abschlussklassen – künftige Neulenker – durchgeführt wird. Für das Jahr 2010 und 2011 sind – im Rahmen der Möglichkeiten - erneut spezielle Aktionen geplant, welche die eigentlichen Kontrollen im Geschwindigkeits- und Fahrfähigkeitsbereich ergänzen. Zudem ist die Polizeipräsenz auf der Strasse ebenfalls ein wichtiger Faktor, welcher – nicht konkret messbar - Verkehrssicherheit erzeugt. Während des ganzen Jahres wurden punktuell im ganzen Kanton insbesondere auf gefährlichen Strecken Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt (Repression) oder durch Aufstellen des Speedy-Gerätes (Prävention) die Fahrzeuglenker zum Anpassen der Geschwindigkeit aufgefordert.

### **Polizeipersonal**

Mit dem heutigen Personal wird im Bereich Verkehrssicherheit gemäss Prioritätenliste gearbeitet. Zusätzliche Massnahmen (z.B. im Bereich Verkehrsinstruktion) sind nicht möglich. Unbestritten ist, dass mit etwas mehr Ressourcen in diesem Bereich weitere präventive Tätigkeiten möglich wären.

### **Straftaten**

Die Gesamtzahl der Straftaten hat gegenüber 2008 zugenommen. Im Vergleich der letzten zehn Jahre befindet man sich jedoch im normalen Schwankungsbereich. Schwere Delikte bilden im Kanton Glarus glücklicherweise weiterhin die Ausnahme. Dies lässt die Aussage zu, dass die Kriminalitätslage gesamthaft als nicht besorgniserregend eingestuft werden darf. Die Anzahl Straftaten bei den Jugendlichen (zwischen 10 und 17 Jahren) ist im Kanton Glarus 2009 stärker als im Vorjahr angestiegen und befindet sich nun im oberen Mittel der letzten Jahre. Dem Aspekt der zukünftigen Entwicklung der Jugenddelinquenz wird somit ein besonderes Augenmerk geschenkt.

### **Cyberkriminalität**

Auch unser Kanton bleibt nicht von der Cyberkriminalität verschont. Da die Abklärungen in diesem Bereich immer zeitaufwändiger und kostenintensiver werden, kommt man in Zukunft nicht umhin, die Ressourcen aufzustocken und interkantonal und auch international vermehrt zusammenzuarbeiten. Um Schaden zu vermindern, muss in Zukunft der Prävention ein grösseres Gewicht beigegeben werden.

### **Polizeileitbild**

Die Bevölkerung beteiligte sich bei der Gestaltung des Polizeileitbildes. Die Zuschriften wurden ausgewertet und im Leitbild soweit als möglich berücksichtigt. Die Umsetzung des Leitbildes begann im Sommer 2009. Falls nötig, werden Anpassungen und Korrekturen sofort vorgenommen. Das Leitbild ist eine Richtlinie, nach der sich die Tätigkeit der Polizei ausrichtet. Die Umsetzung ist aber nie abgeschlossen und das Leitbild ist nur soviel Wert, als dieses mit konkreten Massnahmen umgesetzt wird und von oben bis zur Basis mitgetragen wird. An diesem Prozess arbeitet das Polizeikommando weiter.

### **Fachstelle Migration**

Die Willkommensbroschüre wird in verschiedenen Sprachen anlässlich des Willkommens-Anlasses, zu dem alle „neu eingereisten Personen“ und alle „neu anerkannten Flüchtlingen“ eingeladen werden, abgegeben. Wird anhand der jährlichen Prüfung der Aufenthaltsbewilligungen oder aufgrund Meldungen anderer Amtsstellen festgestellt, dass Personen sprachliche Integrationsdefizite aufweisen, wird auch mit diesen Personen individuell eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Falls jemand keinen Deutschkurs besucht, erlässt die Fachstelle Migration eine kostenpflichtige Verwarnung. Wenn Betroffene weiterhin nicht bereit sind, sich sprachlich zu integrieren und/oder den Integrationskurs zu besuchen, kann die Fachstelle Migration die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung verweigern. Bei aktuell schon über 80 abgeschlossenen Integrationsvereinbarungen mussten bis anhin 3 Personen kostenpflichtig verwarnt werden (entspricht ca.

3.5%). Die ausgesprochenen Verwarnungen führten jeweils zur umgehenden Wiederaufnahme der Kursbesuche.

## **Departement Volkswirtschaft und Inneres**

### **Gemeindestrukturreform**

Konkret können heute zum sich abzeichnenden Sparpotential noch keine gesicherten Angaben gemacht werden, da konkrete und verlässliche Zahlen der Gemeinden noch fehlen. Aber es ist davon auszugehen, dass die Planungen in den Gemeinden gesamthaft von höheren Stellenprozenten sowohl bei der Verwaltung als auch im Forst und Werkhof ausgehen, als sie der Regierungsrat in den Benchmarks vorgibt. Das Sparpotential für die drei Gemeinden wurde ursprünglich zusammen mit externen Fachleuten insgesamt auf rund 6 Millionen Franken errechnet. Über die Hälfte davon, d.h. über 3 Mio. Franken, sind bei den Personalkosten eingesetzt, da das Berechnungsmodell von einem schlanken (aber nicht mageren) Stellenetat ausgeht. Auch die Standortwahl der Gemeindeverwaltungen, Werkhöfe und Forstbetriebe wird grossen Einfluss auf die jährlichen Kosten haben.

### **Greater Zurich Area**

Verschiedene Kantone üben Kritik an der GZA, insbesondere der Kantons Aargau. Der grösste Teil der Ansiedlungen findet im Raum Zürich statt. Der Kantonsbeitrag von rund CHF 57'000.-- erscheint für eine einzige Ansiedlung im Kanton Glarus hoch, doch kann ohne die GZA auch kein internationales Standortmarketing betrieben werden. Unbestritten ist, dass der Kanton Glarus vom guten Netzwerk der GZA (z.B. Internetauftritte, Broschüren, Zusammenarbeit) profitiert. Eine der Aufgaben der GZA ist die Vermittlung von Kontakten und Auftritten für die Ansiedlung neuer Betriebe. Vor allem im Ausland übernimmt die GZA den Lead für die qualifizierten Kontakte, erst nachher kommen die Wirtschaftsförderungen der Kantone zum Zug, die unter sich in einem gewissen Wettbewerb stehen. Zu beachten ist, dass die verschiedenen Kantone unterschiedliche Ausrichtungen und Ausgangslagen haben. Im Kanton Graubünden bspw. liegt die Wertschöpfung grösstenteils im Tourismus, im Glarnerland in der Industrie. Klar ist, dass für den Kanton ein Nutzen sichtbar sein muss. Der Stiftungsrat hat darum u.a. eine Aufgabenüberprüfung und Analyse des Kosten/Nutzenverhältnisses in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse momentan noch ausstehend sind. Die beteiligten Kantone sind sich einig. Einen Rechenschaftsbericht der GZA erhält der Landrat in jedem Fall periodisch.

### **Wirtschaftsförderung - Ansiedlungen und Bestandespflege**

Anziehungspunkt für neue Unternehmen ist ein prosperierender Wirtschaftsraum. Positiv kann sich eine stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen auswirken wie z.B. Steuern, Gebühren, administrative Entlastung von KMU's, Verkehrssituation, Energiepreise, schlanke, speditive und dienstleistungsorientierte Verwaltung. In diesem Zusammenhang sind die aktuellen Projekte bei der Standortpromotion: Erarbeitung einer Basisdokumentation für neu anzusiedelnde Firmen, Imageverbesserung (via Kantonsmarketing) oder die Aktivierung von Mittlern durch Anlässe (z.B. für Beratungsbüros, Treuhänder, Rechtsanwälte).

Die Voraussetzung bei Verhandlungen mit potenziellen Investoren ist immer auch die Planungssicherheit bei Neubauprojekten. In einem ersten Schritt wäre dieses Problem mit einer verbesserten Raum- und Zonenplanung anzugehen. Dabei muss auf allen Ebenen – Baudepartement, Wirtschaftsförderung, Gemeinden – eine gute Koordination und Zusammenarbeit entwickelt werden. Die GPK erwartet, dass im Zuge der Strukturreform eine gemeinsame Denk- und Arbeitsweise aufgebaut wird. Der Kanton muss die Gemeinden auch hier weiterhin begleiten.

Der Rückgang der Anzahl Kundenkontakte ist auf die Lücke in der Stellenbesetzung Standortpromotion zurückzuführen. Während dieser Zeit konnte die Kontaktstelle für Wirtschaft nicht aktiv an Firmen herantreten. Sie stellte jedoch die Betreuung qualifizierter Anfragen sicher. Die Rückgänge

in der Anzahl der qualifizierten Anfragen und den unterstützten Ansiedlungen ist eine direkte Auswirkung der Wirtschaftskrise. Infolge der Krise reduzierte sich auch das Investitionsvolumen potenzieller Firmen.

### **Zukunft Flugplatz Mollis**

Der Bericht einer unabhängigen Wirtschaftlichkeits- und Potenzialanalyse bestätigt die wachsende wirtschaftliche Bedeutung des Flugplatzes Mollis. Der Regierungsrat hat im November 2009 entschieden, dass für die Auslösung der zweiten Etappe eine weitere Kostenanalyse und erste Verhandlungsergebnisse nötig sind. Die Basis dafür sind die Inventarisierung der zu verhandelnden Objekte und die grobe Schätzung ihrer Anlagewerte. Dies wurde von armasuisse auf Februar 2010 versprochen. Die Schätzung ist trotz mehrmaligen Nachfragens bis zum heutigen Tag ausstehend.

### **Tourismusförderung**

Auf Antrag des Beirates beschloss der Regierungsrat, sieben Gesuchstellern Finanzhilfe zu gewähren. Sollten weiterhin gleich bedeutende und gleich grosse Investitionsvorhaben wie bis anhin um Finanzhilfen nachsuchen, werden die gesprochenen Mittel nicht bis Ende 2011 ausreichen. Es besteht sogar die Möglichkeit, dass die Mittel bereits Ende 2010 aufgebraucht (je nach eintreffenden neuen Gesuchen) und im Jahre 2011 keine Beiträge mehr zur Verfügung stehen könnten. Der Beirat will deshalb rechtzeitig die Voraussetzungen schaffen, dass auch 2011 weitere Mittel zur Verfügung stehen könnten.

### **Seilbahnen und Skilifte**

Seilbahnen werden jährlich inspiziert, Skilifte, Schrägaufzüge und Rodelbahnen alle 2 Jahre, Kleinskilifte und Förderbänder in Schneesportgebieten alle 4 Jahre. Die Beanstandungen betreffen insbesondere bei älteren Anlagen Nachrüstungen im Bereich Arbeitssicherheit (z.B. Arbeitspodeste), jedoch auch Organisation und Durchführung der Instandhaltung. Daneben gibt es auch formelle Beanstandungen, wo Nachweise und weitere Dokumente eingereicht werden müssen. Die Beanstandungen liegen im Kanton Glarus nicht über dem schweizerischen Mittel. Insbesondere bei den Seilbahnen der Kraftwerke Linth-Limmern stellen wir erfreulicherweise ein überdurchschnittliches Verantwortungsbewusstsein fest.

Die Kontrollstelle des interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) hält fest, dass die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat Glarus überdurchschnittlich konstruktiv und effizient ist. Die äusserst gute Zusammenarbeit unterstützt nicht nur die Anliegen der Sicherheit, sondern berücksichtigt auch die wirtschaftlichen Interessen der Betreiber.

### **Soziales**

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Sozialhilfequote mit 2,8% über dem schweizerischen Durchschnitt. Tatsache ist, dass v.a. Jugendliche von Eltern in Armut und mit tiefen Ausbildungsniveaus Sozialhilfebezüger werden. Diese beiden Faktoren schmälern eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration. Gleichzeitig deuten sie auch an, wie der Problematik begegnet werden könnte. Als vordringlichste Massnahme sollen die Übergänge von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung in das Erwerbsleben eng begleitet werden. Mit dieser Zielsetzung wurde das „Projekt Nahtstelle“ unter der Führung des Departements Bildung und Kultur (HA Höheres Schulwesen und Berufsbildung) unter Mitwirkung des DVI (HA Wirtschaft und Arbeit sowie HA Soziales) lanciert und vom Regierungsrat verabschiedet.

### **Alimentenhilfe**

Im Jahre 2009 betrug der Inkassoerfolg rund 54%, dies ist der tiefste Wert seit 6 Jahren. Der Aufwand für Inkassomassnahmen ist relativ tief. Die schwierige Wirtschaftslage führte zu mehr Klienten bei der Bevorschussung, dadurch wurde aber auch das Inkasso schwieriger (arbeitslose Personen haben Lohneinbussen). Einen negativen Einfluss auf das Inkasso hatten auch die offenen Grenzen, so reisen mitunter Ausländer auch ohne Ortsangabe ab. Die Inkassobemühungen wurden gegenüber den früheren Jahren intensiviert. So wurde mehr Aufwand betrieben und der

Bereich auch personell verstärkt. Dennoch befriedigt der Inkassoerfolg nicht, weshalb z. Zt. weitere Massnahmen geprüft werden.

### **Landwirtschaftliche Produktion und Direktzahlungen**

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat im Kanton Glarus eine zweitägige Revision der Direktzahlungen und Ökoqualitätsbeiträge durchgeführt. Es wurde in zwei Bereichen Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Ökoqualität festgestellt.

Die Auszahlung der Ökoqualitätsbeiträge erfolgt zusammen mit den NHG-Beiträgen durch das Departement Bau und Umwelt. Eine direkte Auszahlung der Ökoqualitätsbeiträge durch die Abteilung Landwirtschaft wird empfohlen, damit eine klare Zuordnung der Auszahlung zur entsprechenden Rechtsgrundlage ersichtlich ist. Eine Lösung wird erarbeitet.

Die Ökoqualitätsverordnung verlangt innerhalb der sechsjährigen Vertragsdauer eine Kontrolle. Diesem Aspekt wurde bis anhin zu wenig Beachtung geschenkt und die „Erstaufnahme“ gleich auch als „Kontrolle“ gewertet. Das Finanzinspektorat des Bundesamtes für Landwirtschaft verlangt ein Controllingkonzept für die Ökoqualität. Die Abteilung Landwirtschaft hat diesbezüglich erste Schritte eingeleitet. Ein Controllingkonzept ist in Erarbeitung.

### **Departement Bildung und Kultur**

#### **Volksschule**

Die Übergabe der gesamten Volksschulaufgaben an die Gemeinden wird vom DBK eng begleitet. Ziel ist die volle organisatorische Freiheit der Gemeinden zu gewährleisten, aber zu verhindern, dass in unserem kleinen Kanton im Zeitalter der schweizweiten Harmonisierung drei allzu verschiedene Schulsysteme entstehen. Das Departement verfügt über grosses Fachwissen und den Überblick über verschiedene Formen der Organisationspraxis und kann so in verschiedenster Hinsicht Lösungen anbieten und Hilfestellung leisten.

Die Erfahrungen mit der externen Schulevaluation durch das Departement, nach dem abgeschlossenen ersten Durchlauf in allen Schulen, sind gut. Auch die Wirkung kann als gut bezeichnet werden. Die Umsetzung der QM-Massnahmen wird eine klassische Schulleitungsaufgabe sein. Die Massnahmen, die aus weiteren Evaluationen abgeleitet werden, dienen der kontinuierlichen Sicherung und Weiterentwicklung der Schulqualität und sollen vollumfänglich umgesetzt werden.

#### **Berufsbildung**

Entwicklungs- und Erneuerungsprozesse prägen die Berufsbildung stärker. Die relativ komplizierten Verfahren und Zuständigkeiten (Bund und Berufsverbände) beim Erlass der sogenannten Bildungsverordnungen, mit welchen die Berufslehren bestimmt und gesteuert werden, sorgen für Aufwand bei der Umsetzung in der Verwaltung. Sie bieten aber eben auch Gewähr dafür, dass die berufliche Grundbildung immer weiter den tatsächlichen Bedürfnissen des Berufsalltages angepasst wird. Die Entwicklungsarbeit fällt nicht beim Departement an. Dieses ist erst für den Vollzug zuständig. Das revidierte Berufsbildungsgesetz sieht aber auch zusätzlich Wege vor, wie praktisch tätige Berufsleute nachträglich zu einem förmlichen Berufsabschluss kommen können. Das Departement arbeitet daher eng mit grösseren Kantonen zusammen. Vorzugsweise wird nach pragmatischen Lösungsansätzen gesucht.

Die Zahl der Vertragsauflösungen ist im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Lehrverträge zu sehen. Bei über 1300 Lehrverträgen liegen wir deutlich unter der schweizweiten Quote von 10%. Die Gründe für die Abbrüche sind vielfältig: Konflikte zwischen den Vertragsparteien, persönliche Gründe bei den Lernenden, Stufenwechsel in höhere, meist aber tiefere Niveaus, Auflösung des Lehrbetriebes, falsche Berufswahl, betriebliche Änderungen, Pflichtverletzungen der Lernenden sowie gesundheitliche Gründe und weitere, eher seltene Gründe. Die Quote ist dieses Jahr etwas höher ausgefallen als früher, weil aus statistischen Gründen neu der Wechsel des Ausbildungsniveaus

quasi auch als Lehrabbruch gilt. Unabhängig davon sind in diesem Bereich Massnahmen geplant; angedacht sind etwa die Etablierung einer eigentlichen Lehraufsicht und ein case management.

### **Kultur**

Der Beauftragte der Fachstelle für Denkmalpflege und Ortsbildschutz hat seine Anstellung beim Kanton auf den 31. Oktober 2010 gekündigt. Sein Abgang führte auch in der Presse zu Kommentaren. Die Fachstelle bzw. ihre Eingliederung, ihre Bedeutung und ihre Wirkungsweise stellen für das DBK schon seit einiger Zeit eine grosse Herausforderung dar. Selbst innerhalb des DBK sind Unterschiede in Bezug auf die Denkmalpflege auszumachen. Das Departement hat in der Zwischenzeit Anstrengungen unternommen, die Fachstelle besser zu integrieren und intern ein einheitliches Verständnis für deren Funktion und Aufgabe zu entwickeln. Grosse Aufmerksamkeit ist der Entwicklung einer einheitlichen und nachvollziehbaren Beurteilungspraxis zu schenken, die für alle Beteiligte Rechtssicherheit bringt. Darüber hinaus wurde die Koordination im Zusammenhang mit der Beurteilung von Baugesuchen mit dem DBU klar abgesprochen. Die Stelle des Beauftragten für Denkmalpflege und Ortsbildschutz ist in der Zwischenzeit wieder besetzt worden.

### **Höheres Bildungswesen und Berufsbildung**

Seit der Verwaltungsreorganisation 2006 steht die Schaffung einer Hauptabteilung "Höheres Schulwesen und Berufsbildung" an. Sie besteht zwar faktisch bereits und wird interimistisch durch den Departementssekretär geführt. Die Ausführungen zur Berufsbildung von oben sowie Themen und Strategien für den Kanton Glarus im Bereich der Sekundarstufe II. lassen die 2006 vorgesehenen Strukturen auch heute noch als richtig erscheinen, so dass eine Hauptabteilung "Höheres Schulwesen und Berufsbildung" nun etabliert werden kann. Die Stellen dazu sind bereits bewilligt, die neue Leitung wurde bereits bezeichnet.

### **Gerichte**

#### **Einführung neue StPO/JStPO/ZPO**

Mit dem Inkrafttreten der neuen eidgenössischen StPO/JStPO und ZPO per 1.1.2011 wird es einen personellen Mehraufwand geben. In Vergleich zum bisherigen System werden die Arbeitsabläufe komplizierter. Dies wird im personellen Bereich Auswirkungen haben. Es sind für 2011 Pensenerhöhungen bei den Gerichtsschreibern (50%), bei der Gerichtskasse (20%) und beim Sekretariat (90%) beantragt worden.

Die nötigen EDV Anpassungen sind mit eigenem Personal in Angriff genommen worden und werden per 1.1.2011 bereit sein. Weitere administrative Anpassungen (Anpassungen Standardabläufe, -schreiben, neue Rechtsmittel etc.) sind im Gange.

#### **Elektronische Veröffentlichung der Gerichtsentscheide**

Im Laufe des Jahres 2011 werden die Gerichtsentscheide elektronisch veröffentlicht. Nachdem die GPK schon wiederholt das Fehlen einer solchen Einrichtung bemängelt hatte, kann mit der Einführung diese Pendenz abgeschrieben werden.

#### **Personalbedarf Verwaltungsgericht**

Der Personalbestand beim Verwaltungsgericht darf bei normaler Geschäftslast als knapp, aber ausreichend bezeichnet werden. Um Problemfälle bzw. spezielle Einzelfälle und/oder die Spitzenlast abarbeiten zu können, wurde im Budget 2011 eine Praktikantenstelle oder eine fallweise ausserordentliche Gerichtsschreiberstelle beantragt. Es ist nicht einfach, geeignete Personen für ausgeschriebene Juristenstellen zu finden.

#### **Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht**

Bei den Zwangsmassnahmen müssen sämtliche Haftverfügungen der Migrationsstelle von Bundesrechts wegen innert 96 Stunden gerichtlich überprüft werden, sodass diese Fälle immer Priori-

tät haben. Der juristische Anspruch ist eher klein, der administrative Aufwand dagegen oft sehr gross (Sans Papiers, sprachliche Schwierigkeiten).

Die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben war bislang immer möglich. Künftig werden die Ersatzrichter sachlich besser geschult, sodass sie diese Aufgaben wahrnehmen können.

Der Arbeitsanfall hängt davon ab, wie viele ablehnende Asylentscheide die Bundesbehörden fällen und dem Kanton Glarus zuweisen. Eine Prognose ist schwierig, eine Einflussnahme nicht möglich.

### Antrag

Die GPK beantrag dem Landrat, den Amtsbericht 2009 mit dem vorliegenden Bericht unter bester Verdankung an den Regierungsrat, die Verwaltungskommission der Gerichte sowie an alle Angestellten zu genehmigen.

Namens der landrätlichen GPK  
der Präsident

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by 'pälti'.

H.P. Spälti